

Presse
lt. Verteiler

Wiedereinführung des Buß- und Bettages als arbeitsfreier Feiertag wäre Akt der politischen Glaubwürdigkeit

„Die Wiedereinführung des Buß- und Bettags als arbeitsfreier Feiertag wäre ein Akt sozialer Gerechtigkeit und ein Akt der Solidarität der Wirtschaft mit den vielen Frauen und Männern, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen“, erklärte der Vorsitzende der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V., Franz Wölfl, heute in München.

Auf Drängen der Wirtschaft mussten sich die Länder, die an der hälftigen Beitragsaufbringung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer festhalten wollten, bereit erklären, zum Ausgleich der mit den Arbeitgeberbeiträgen verbundenen Belastungen einen gesetzlichen landesweiten Feiertag aufzuheben, der stets auf einen Werktag fällt. Der Gesetzentwurf der damaligen Bundesregierung hatte diese Kompensation noch nicht vorgesehen. Die Abschaffung eines gesetzlichen Feiertages – in Bayern und anderen Ländern des Buß- und Bettages – sei wirtschaftspolitisch schon 1994 höchst fraglich gewesen, heute – 23 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung – sei die Geschäftsgrundlage endgültig passé, ergänzte Franz Wölfl. Am 1. 1. 1994 startete die Pflegeversicherung mit einem Beitragssatz von 1,0 %. Am 1. 7. 1996 erhöhte sich der Beitragssatz auf 1,7 %. Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellte fest, dass eine weitere Kompensation zugunsten der Wirtschaft auf Grund dieses Beitragssatzanstiegs nicht erforderlich sei. Inzwischen beläuft sich der paritätisch zu finanzierende Beitragssatz auf 2,55 %. Am 17. 12. 2014 schrieb der Gesetzgeber darüber hinaus fest, dass sich die Beiträge der Beschäftigten nicht erhöhen, wenn – wie geschehen – 2017 der Reformationstag bundesweit zum arbeitsfreien gesetzlichen Feiertag erhoben wird. Soweit ersichtlich habe die bundesdeutsche Wirtschaft durch die Einführung der Pflegeversicherung keinen Schaden genommen; ihr Motor läuft und läuft und läuft, so Franz Wölfl.

Für die Pflegebedürftigen und deren Angehörige ist die Einführung der Pflegeversicherung ein Segen, und zwar auch ob der Tatsache, dass die Pflegeversicherung „nur“ eine Teilkasko-Versicherung ist. Der vergleichsweise sehr niedrige Beitragssatz ist nur deswegen möglich, weil drei Viertel aller Pflegebedürftigen von ihren Angehörigen zu Hause versorgt werden, alleine oder mit Unterstützung eines Pflegedienstes. Nur wer selbst einmal gepflegt hat, weiß um die Belastung, die die Pflege mit sich bringt. Auch am Buß- und Bettag die

Möglichkeit einzuräumen, die Last der häuslichen Pflege auch auf die Schultern derjenigen Familienangehörigen legen zu können, die nach jetziger Rechtslage arbeiten müssen, wäre ein Akt der Mitmenschlichkeit, worüber Wirtschaftsbosse und Politiker nachdenken sollten, so Franz Wölfl abschließend.

*Die LSVB, nach Feststellung der Bayerischen Sozialministerin die zentrale Interessensvertretung für die älteren Bürger und Bürgerinnen in Bayern, ist der freiwillige Zusammenschluss kommunaler Seniorenvertretungen (Seniorenbeiräte, Seniorenräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Zur Zeit sind 181 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied. Darunter 25 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth und Erlangen. **In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.***

V.i.d.P.: Franz Wölfl, Bachstraße 36, 84036 Landshut